

# MAG IAS GmbH Standort Rottenburg

Mein Leben, meine Zeit – Arbeit neu denken



**VDF BOEHRINGER**

**HESSAPP**

**HÜLLER HILLE**  
DIEDESHEIM

**JOBS**

**MAG**

**MODUL**

**Pfiffner**

**RAMBAUDI**

**SACHMAN**

**SIGMA**

**SMS**


**WITZIG & FRANK**

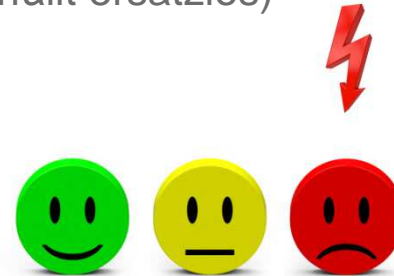
# Aktueller Stand

---

- Betriebsvereinbarung wurde 2011 abgeschlossen
- Kündigung durch AG erfolgte im Jahr 2014
- Ständige Verlängerung im 6 Monatsrhythmus
- Grund der Kündigung?
- Viele Streitpunkte aufgrund unklarer Formulierungen

# Inhalte der aktuellen Betriebsvereinbarung

- Mehrarbeit ist grundsätzlich freiwillig 
- GLZ Konto Mitarbeiter Konto (jedoch Zustimmung FK notwendig)
- GLZ (Gleitzeit) Konto +/- 20 Stunden
- GLZ (Gleitzeit) Konto darf zum Monatsende einen Saldo von +/- 20 Stunden nicht überschreiten (ein positiver Saldo über 20 Stunden verfällt ersatzlos)
- FRZ (Freizeit) Konto mit einer Ampel Funktion:
  - max. + 200
  - max. - 100

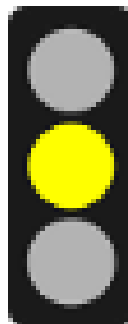


-50 bis +120 Std.



Keine  
Maßnahme  
erforderlich

-51 bis -70 oder +121 bis +160 Std.



FK ist für die  
Rücksteuerung  
nach **GRÜN**  
verantwortlich  
(inkl. Bericht an  
BR und HR)

außerhalb gelb



Personalleitung, FK und  
BR treffen gemeinsam  
Maßnahmen zur  
Rücksteuerung des  
Zeitkontensaldos nach  
**GRÜN**

# Inhalte der aktuellen Betriebsvereinbarung

- **Bestandteile eines Ergänzungstarifvertrages (welcher bereits ausgelaufen ist)**

Folgende Regelungen sind in diesem Ergänzungstarifvertrag enthalten:

- In Abweichung und Ergänzung zu den Regelungen des § 8.1 des MTV gelten die Regelungen aus dem Ergänzungstarifvertrag
- Stunden über einer 40 Stundenwoche oder über einem Saldo von 300 Stunden gelten als Mehrarbeit, die mit folgenden Zuschlägen vergütet wird:

ab > 40 Stunden / Woche mit 30%

ab > 45 Stunden / Woche mit 50%

- Genehmigte zuschlagspflichtige Mehrarbeit stellt individuell keine Mehrarbeit dar, wenn das GLZ Konto einen negativen Saldo aufweist. Dann wird zunächst das GLZ Konto bis auf 0 befüllt.
- Die Zuschläge werden grundsätzlich ausbezahlt.
- Auszahlung erfolgt nur wenn Freizeitkonto kein Negativsaldo aufweist und von BR , Werksleitung und FK genehmigt wurde.

# Inhalte der aktuellen Betriebsvereinbarung

---

- Stunden > 40 /Woche, die ohne entsprechende Anordnung und Genehmigung geleistet werden, fließen in das Gleitzeitkonto.
- Zur Überbrückung von längeren Phasen geringeren Arbeitsanfalls (Verkürzung der Arbeitszeit < 7 Stunden) werden etwaige Guthaben auf dem Freizeitkonto abgebaut bzw. ein Negativsaldo aufgebaut
- Minus durch betriebliche Abwesenheitssteuerung darf auf GLZ Konto nicht entstehen.
- Freizeitkonto: Abwesenheitssteuerung erfolgt durch FK. Möglichst gleichmäßige Abwesenheit aller Mitarbeiter anstreben. Soweit vereinbar werden Mitarbeiterwünsche berücksichtigt.

# Was wollen wir besser machen ?

---

- Kein Verfall von Arbeitszeit
- Alle Regelungen deutlich formulieren (kein Interpretationsspielraum zulassen)
- Volumen der Konten herabsetzen
- Vereinbarung zu Neueinstellungen bei ständiger Mehrarbeit
- Nulldurchlauf des flexiblen Arbeitszeitkontos
- Persönliches GLZ Konto eigenverantwortlich durch MA gesteuert



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**MAG Systemtechnologie –**  
immer einen Schritt voraus...